

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 108 (1957)

Heft: 2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KANTONE

Freiburg

Zum Nachfolger von Herrn Oberforstinspektor J. Jungo wurde als Forstinspektor des Kantons Freiburg mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1957 gewählt: Herr Forsting. François von der Weid, bisher Forstinspektor des I. Kreises, Freiburg.

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Mitteilungen des Kassiers

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 9. September 1956 hat beschlossen, den Jahresbeitrag des Vereins von bisher Fr. 20.— ab 1957 auf Fr. 25.— zu erhöhen (siehe das in der Zeitschrift veröffentlichte Protokoll). Die Maßnahme drängte sich auf wegen der stark gestiegenen Kosten für die Herausgabe der Veröffentlichungen des Vereins und des Wegfalles des bisherigen Bundesbeitrages. Wir bitten die Mitglieder, zur Bezahlung des Jahresbeitrages den **dieser Nummer beigelegten grünen Einzahlungsschein** zu benutzen. Bis 31. März 1957 nicht eingegangene Mitgliederbeiträge werden unter Zuschlag der Inkassospesen durch Nachnahme erhoben.

Auf Grund der Art. 4 und 5 der 1954 revidierten Vereinsstatuten treten Einzelpersonen nach vierzig Jahren Mitgliedschaft über in die Kategorie der Veteranenmitglieder und bezahlen den halben Jahresbeitrag, nunmehr Fr. 12.50. Einen entsprechenden Einzahlungsschein erhalten sie direkt zugestellt und werden ersucht, den der Zeitschrift beigelegten auf Fr. 25.— lautenden zu vernichten. Da es trotz eingehender Nachforschungen und Anfragen bei einzelnen Mitgliedern nicht gelungen ist, für jedes von ihnen das Eintrittsjahr in Erfahrung zu bringen, ersuchen wir im Falle von Irrtümern um Benachrichtigung.

Aus den gleichen erwähnten Gründen wurde der Abonnementsbetrag der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» erhöht auf Fr. 16.— für die Schweiz und Fr. 18.— für das Ausland. Die Abonnementsbeiträge werden wie bis anhin durch die Buchdruckerei Bächler in Bern eingezogen.

H. Müller, Kassier

Wald- und Holztagung 1956

Die an der Wald- und Holztagung 1956 in Bern gehaltenen Vorträge und Korreferate werden im Frühjahr 1957 in einem zirka 200 Seiten umfassenden Beiheft Nr. 28 zu der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» veröffentlicht. Das Beiheft wird den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins ohne weitere Bestellung kostenlos zugestellt, den Abonnenten der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» bei einer Bestellung bis 20. März 1957 zum Vorzugspreis von Fr. 3.— abgegeben. (Verkaufspreis Fr. 5.—.) Bestellkarte liegt dieser Nummer bei.